

**Allgemeine Geschäftsbedingungen 2019  
der Swiss Medical Search AG, Luzern**

**1. Festvermittlung**

**1.1 Vertragsgegenstand**

Der Kunde beauftragt Swiss Medical Search AG nach Kandidaten zu suchen, die den Anforderungen der zu besetzenden Stellen im Unternehmen des Kunden entsprechen. Mit der Entgegennahme der Bewerberdossiers akzeptiert der Kunde automatisch auch die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**1.2 Honorar**

Das Honorar schliesst alle Leistungen von Swiss Medical Search ein: Selektion, Referenzanfragen, Erstellung von Personaldossiers der Bewerbenden

Das Honorar wird wie folgt berechnet:

10% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF	80 000.-
12% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF	100 000.-
14% des jährlichen Bruttolohnes bis CHF	120 000.-
16% des jährlichen Bruttolohnes ab CHF	120 000.-

Das Mindesthonorar beträgt CHF 5 000.-.

Als jährlicher Bruttolohn gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn, der wie folgt berechnet wird:

Monatlicher Bruttolohn x 12, plus 13. Monatslohn, Gratifikationen, Provisionen, Bonus und sonstige Zulagen gemäss internem Unternehmensreglement des Kunden.

Zur Berechnung des Honorars stellt der Kunde nach Unterzeichnung des Anstellungsvertrags mit dem Kandidaten Swiss Medical Search eine Kopie des Anstellungsvertrags zu.

**1.3 Garantie**

Swiss Medical Search stellt die Rechnung nach Vertragsunterzeichnung.

Die Garantiezeit beträgt 100 Kalendertage. Bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird die Provision anteilmässig zurückerstattet.

#### **1.4 Fälligkeit des Honorars**

Swiss Medical Search hat Anspruch auf ein Honorar, sobald der Anstellungsvertrag mit dem Kandidaten von beiden Parteien unterzeichnet ist (Punkt 1.3.). Sollte der Kunde innert 12 Monaten nach Zustellung eines Personaldossiers von Swiss Medical Search den Kandidaten beschäftigen, sei dies Teil- oder Vollzeit, so hat Swiss Medical Search ebenfalls Anspruch auf das Honorar. Es steht Swiss Medical Search unabhängig von den Gründen zu, die zum Vertragsabschluss geführt haben; insbesondere auch, wenn sich der von Swiss Medical Search vorgeschlagene Kandidat spontan beim Kunden vorgestellt oder der Kunde mit ihm Kontakt aufgenommen hat oder sein Name durch eine Drittperson dem Kunden angegeben worden ist.

#### **1.5 Zahlungsbedingungen**

Alle von Swiss Medical Search erbrachten Leistungen unterliegen der schweizerischen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungen von Swiss Medical Search sind nach Erhalt netto und ohne Abzug innert 30 Tagen zu begleichen.

### **2. Haftung**

Die von Swiss Medical Search geleisteten Such- und Selektionsleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung des Kandidaten durch den Kunden. Nach Abschluss eines Anstellungsvertrags mit einem vorgeschlagenen Kandidaten übernimmt der Kunde die volle Verantwortung für seinen Anstellungsentscheid.

Swiss Medical Search ist vertraglich in keiner Weise an den Kandidaten gebunden und bezieht von ihm weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

Swiss Medical Search lehnt deshalb jegliche Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die vom Kandidaten gemachten Aussagen, als auch hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten, die ihm während des neuen Arbeitsverhältnisses anvertraut werden.

### **3. Datenschutz**

Personaldossiers, die dem Kunden durch Swiss Medical Search zugestellt werden, bleiben Eigentum von Swiss Medical Search; ausgenommen ist das Dossier des vom Kunden eingestellten Kandidaten. Alle Kandidatendossiers sind vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch zwingend zu vernichten. In keinem Fall dürfen diese Unterlagen Drittpersonen vorgelegt und auch nicht direkt oder indirekt weitergegeben werden.

### **4. Schlussbestimmungen**

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Luzern.